

## **Interview mit Florence Deloche-Gaudez, Sciences Po 16. April 2003**

*Beauftragte der Direction des Affaires Européennes de Sciences Po*

### **Könnten Sie uns zunächst über Ihre Tätigkeit beim Europäischen Konvent erzählen?**

Ich verfolge die Arbeiten des Konvents für die *Direction des affaires européennes* von Sciences Po, die sich mit dem europäischen Studentenkonvent befasst. Es handelt sich um ein Netzwerk, das Studenten von cirka 20 Partneruniversitäten umfasst und das von Sciences Po koordiniert wird. Ich bin vor allem mit der Betreuung dieses Netzwerkes beauftragt, was einerseits bedeutet, den Ablauf der Arbeiten des Konvents zu verfolgen, um dann regelmäßig die Studenten davon in Kenntnis zu setzen, sowie andererseits Fragen auszuloten, zu denen eine Stellungnahme des europäischen Studentenkonvents zu erarbeiten wäre; wohlwissend, dass darüber letztendlich die Studenten selbst entscheiden werden. Es liegt schließlich an mir, den Konvent darüber in Kenntnis zu setzen, vor allem durch die Verteilung von Stellungnahmen an die Konventmitglieder, die die gleiche Position einnehmen.

Zudem bin ich Mitglied einer Arbeitsgruppe, die vom Quai d'Orsay eingerichtet worden ist. Diese wird jedes Mal dann konsultiert, wenn neue Artikel des Verfassungsvertrages veröffentlicht und französische Regierungsvertreter Abänderungsanträge vorbereiten.

### **Wie sieht die Machtverteilung zwischen dem Präsidium und der Versammlung aus, jetzt, da der Konvent in die Redaktionsphase des Verfassungsvertrages eingetreten ist? Wie groß ist der Einfluss von Präsident Giscard d'Estaing?**

Dieser Einfluss darf nicht überschätzt werden. Sicher, nach den Debatten der Plenarsitzungen ist Präsident Valéry Giscard d'Estaing der erste, der feststellt, wo seiner Meinung nach Konsens herrscht. Aber während dieser Redaktionsphase sollte nicht vergessen werden, dass es oft das Konventsekretariat ist, das als erstes diesen Konsens in Artikel übersetzt. Bevor die Artikel veröffentlicht und in der Plenarsitzung debattiert werden, werden sie von einem Präsidium geprüft, das außer dem Präsidenten noch zwölf andere Konventmitglieder umfasst. Präsident Valéry Giscard d'Estaing hat dennoch Gewicht, was den Ablauf der Arbeiten betrifft. Seine Entscheidung, bis zum Februar 2003 zu warten, bis die ersten Artikel des Verfassungsvertrages präsentiert werden, könnte schließlich, aus Zeitmangel für die Konventmitglieder, eventuelle Gegenpositionen kennenzulernen und für ihre Sache zu nutzen, den Einfluss des Präsidiums stärken.

*[Für die Frage der Präsidentschaft des europäischen Konvents sei auf einen Artikel von Florence Deloche-Gaudez verwiesen, der im *Annuaire français des relations internationales* 2003 erscheinen wird.]*

### **Wo hat Ihrer Meinung nach der Konvent große Fortschritte erzielt?**

Die Akzeptanz der Idee einer Verfassung ist wahrscheinlich der primäre Fortschritt des Konvents.

Anderer Fortschritt: Die Entscheidung, aus der Union eine einzige Entität zu machen, die mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist und nicht mehr in Säulen geteilt wird. Bezüglich dieses letzten Punktes besteht in der Tat eine gewisse Unklarheit darüber, inwieweit unterschiedliche Verfahren weiterhin bestehen bleiben können. Aber der Weg zu einer vereinfachten und besser integrierten Konstruktion ist dennoch geebnet worden.

Was die Frage der Vereinfachung betrifft, bemühen sich die Konventmitglieder außerdem darum, so weit wie möglich verständlichere Ausdrücke anzuwenden. Im Rahmen eines projet collectif (*Teamprojekte im Rahmen des Studienplanes*, Anm. d. Red.) bei Sciences Po über die „Wörter Europas“ zeigen Tests, die von Studenten unter französischen Bürgern durchgeführt wurden, dass in der Tat die meisten von ihnen nicht verstanden werden. In Zukunft werden die Verordnungen, die auf europäischer Ebene verabschiedet werden, „europäische Gesetze“ heißen, was sie ja sind!

Es wird ausnahmslos über das Mitentscheidungsverfahren zwischen Europa-Parlament und Ministerrat agiert werden, welches künftig „Gesetzgebungsverfahren“ genannt wird. Ein anderer Punkt, der in Nizza nicht erledigt werden konnte: Die qualifizierte Mehrheit im Rat wird zur Regel werden, und dieser wird öffentlich tagen.

Die nationalen Parlamentarier werden an der Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips beteiligt werden dank eines sogenannten „Frühwarnmechanismus“.

Schließlich hat man sich darauf geeinigt, dass die Grundrechtscharta in den Verfassungsvertrag integriert wird und damit rechtlich verbindlich ist. Dies konnte während des ersten Konvents, der diese Charta ausgearbeitet hat, nicht erzielt werden.

### **Welche Artikel sind am meisten umstritten? Bei welchen Punkten wird noch blockiert?**

Die ersten Artikel (1 bis 16), die sich auf die Ziele, die Werte und die Zuständigkeiten der Union beziehen, brachten mehr als 1000 Abänderungsanträge. Was die Definition der Union betrifft, so wurde der Hinweis, dass diese nach „föderalem Modus“ bestimmte gemeinsame Zuständigkeiten handhabt, einige Male bestritten. Bezüglich des ersten Artikel haben einige Konventmitglieder bedauert, dass auf den Willen der „Völker“ und der „Staaten“ Bezug genommen wird, um die Union zu begründen, nicht aber seiner „Bürger“. Einige fanden auch, dass hier ein Hinweis auf für die Bürger konkretere Dinge fehlt, wie eine europäische Hymne und Fahne... Bezüglich der Werte Europas bleibt sehr umstritten, ob man einen Gottesbezug aufnimmt. Valéry Giscard d'Estaing hat angekündigt, dass er einen Hinweis auf Gott in der Präambel vorschlagen würde, aber nicht im Artikel 2, der die Gesamtheit der Werte enthält, deren Verletzung durch einen Mitgliedstaat die Aufhebung seiner Rechte nach sich ziehen kann.

Was die institutionellen Fragen betrifft, deren wirkliche Debatte Präsident Valéry Giscard d'Estaing bis jetzt verhindert hat, so teilen sie weiterhin den Konvent.

### **Was ist das Programm für die nächste Plenarsitzung am 24. und 25. April?**

Die nächste Sitzung dürfte sehr interessant werden. Sie wird zwei entscheidende und umstrittene Probleme behandeln: Die Art, in der der Verfassungsvertrag in Kraft treten wird, und die Modalitäten der Revision der zukünftigen Verfassung.

Aus einer juristischen Perspektive erscheint die Einstimmigkeit für das Inkrafttreten des Verfassungsvertrages unumgänglich. Das Präsidium sieht vor, dass, falls nach zwei Jahren der Vertrag nicht von allen ratifiziert wurde, der Europäische Rat, zusammengesetzt aus den Staats- oder Regierungschefs der Mitgliedstaaten, mit der Frage befasst wird. Das Problem könnte dann auch aus politischer Perspektive betrachtet werden. Allerdings erscheint mir eine Frist von zwei Jahren als zu lang. Ein Beitrag, der gerade von ungefähr 40 Konventmitgliedern, davon sieben Franzosen, im Konvent vorgelegt wurde, fordert, dass der Verfassungsvertrag am selben Tag in allen Mitgliedstaaten per Referendum ratifiziert wird. Das hätte zwei Vorteile: sofort zu sehen, ob der Vertrag auf einhellige Zustimmung trifft oder nicht, und den Bürgern mehr Macht zu verleihen.

Was die Revision der zukünftigen Verfassung betrifft, so sieht das Projekt des Präsidiums hier ebenfalls Einstimmigkeit vor. Das führt zu zwei Problemen: Einerseits für einige, dass der

Unterschied zwischen einem Vertrag und einer Verfassung gerade nicht in der Art der Revision besteht, insofern als für ersteren Einstimmigkeit gilt und für letztere eine (unter Umständen besonders qualifizierte) Mehrheit; andererseits, wie einige Konventmitglieder sagen, dass man mit 25 Mitgliedstaaten unmöglich mit Einstimmigkeit entscheiden wird können. Das Problem ist, dass selbst wenn dieses Argument im Konvent einen gewissen Konsens genießt, es wahrscheinlich von der folgenden Regierungskonferenz wieder in Frage gestellt würde...